

Vertragsende

Wie bereits im [Lebenszyklus eines Benutzerkontos](#) beschrieben wird am Ende Ihres Dienstverhältnisses mit der Jade Hochschule zunächst unter Einhaltung einer Frist das Benutzerkonto gesperrt. Unter Einhaltung einer weiteren Frist wird das Benutzerkonto dann endgültig gelöscht.

Das HRZ teilt Ihnen in einer E-Mail an Ihre **dienstliche Hochschul-E-Mail-Adresse** mit, wann ihr Benutzerkonto an der Jade Hochschule unter Berücksichtigung der [Ordnungen und Verträge](#) gesperrt wird. **Ab diesem Zeitpunkt haben Sie keinen weiteren Anspruch auf Nutzung der** in der [Nutzungsordnung für die IT-Ressourcen](#) genannten **IT-Ressourcen**.

Ruheständler

Eine Ausnahme besteht ausschließlich für den Personenkreis der Professoren: In der [Grundordnung der Jade Hochschule](#) nach §3, Absatz 2 werden „im Ruhestand befindliche sowie entpflichtete Professorinnen und Professoren“ zu Angehörigen der Hochschule. Nach §3, Absatz 3 sind Mitglieder und Angehörige der Hochschule berechtigt, sämtliche Einrichtungen der Hochschule nach Maßgabe und im Rahmen der Benutzungsordnungen zu nutzen.

Für den Personenkreis der Ruheständler gelten die folgenden Hinweise:

Dienstliche IT-Systeme

Im Normalfall handelt es sich bei diesen IT-Systemen um dienstliche, von der Hochschule finanzierte Systeme. Ergänzend gibt es auch die Systeme, welche aus Projektmitteln beschafft wurden. Sollten Ihnen IT-Systeme mit dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst überlassen worden sein, stehen weder die Systeme noch die darauf befindlichen Softwareprodukte mehr in einem Zusammenhang mit der Jade Hochschule. Diese Systeme sind dann als privat einzustufen. Das HRZ, als zentrale Einrichtung, kann ab diesem Zeitpunkt für diese Systeme keine Unterstützung und/oder Verantwortung mehr übernehmen und muss Sie auffordern, installierte Softwareprodukte und auch das Betriebssystem zu deinstallieren oder mit eigenen Lizenzschlüsseln neu zu registrieren.

Private IT-Systeme

Das HRZ, als zentrale Einrichtung, kann für diese Systeme keine Unterstützung und/oder Verantwortung übernehmen und muss Sie auffordern, möglicherweise noch installierte Softwareprodukte und auch das Betriebssystem zu deinstallieren oder mit eigenen Lizenzschlüsseln neu zu registrieren.

Softwarelizenzen

Softwarelizenzen, die über Rahmen- oder Volumenverträge für die Jade Hochschule beschafft werden, unterliegen strengen Nutzungsbedingungen. Dabei werden in den meisten Fällen zwei grundlegende Nutzungsszenarien unterschieden:

- Die Nutzung ist nur auf **hochschuleigenen Geräten**, die **auf dem Campus** genutzt werden, lizenziert.
- Die Nutzung ist für **dienstliche Zwecke** auch auf **privaten Geräten** für **bedienstete Mitglieder der Hochschule** erlaubt (vgl. [Ordnungen und Verträge](#), §16 Niedersächsisches Hochschulgesetz). Hierzu gehören z. B. die Lizenzen aus den Campus-Verträgen mit Adobe, Corel und Microsoft. Daher sind diese Lizenzen für den Personenkreis der im Ruhestand befindliche sowie entpflichtete Professorinnen und Professoren als **Angehörige der Hochschule** nicht lizenziert und müssen daher auf eigenen Systemen deinstalliert werden (vgl. [Ordnungen und Verträge](#), §3 Grundordnung der Jade Hochschule).

From:

<https://hrz-wiki.jade-hs.de/> - **HRZ-Wiki**

Permanent link:

<https://hrz-wiki.jade-hs.de/de/services/idm/eoc>

Last update: **2019/09/12 16:46**

